

Vereinbarung

über die private Nutzung der Räume im Gemeindehaus bzw. Mesnerhaus

Das Gemeindehaus und das Mesnerhaus sind Eigentum der kath. Kirchengemeinde Schönaich. Soweit die Räume nicht von der Kirchengemeinde bzw. kirchlichen Gruppen belegt sind, können diese für private Zwecke genutzt werden.

Art der Nutzung

Der Charakter der privaten Veranstaltung muss mit den Grundsätzen einer christlichen Gemeinde vereinbar sein.

Die Kirchengemeinde behält sich vor, unter besonderen Umständen der privaten Nutzung der Räume nicht zuzustimmen bzw. eine bereits zugesagte Nutzung rückgängig zu machen, falls es sich herausstellt, dass die Veranstaltung den erwähnten Grundsätzen nicht entspricht.

Übergabe, Getränke, Bewirtschaftung

Vor der Veranstaltung werden die Räume dem Nutzer übergeben.

Für die Küchenbenutzung erfolgt eine Einweisung.

- **Aus Umweltschutzgründen ist die Benutzung von Einweggeschirr untersagt**
- Getränke müssen durch den Nutzer selbst beschafft werden (kein Getränkeverkauf durch die kath. Kirchengemeinde Schönaich).
- Tische und Stühle werden für die angekündigte Personenzahl bereitgestellt. Die Aufstellung und Abstuhlung hat der Nutzer zu übernehmen.
- Die max. Raumbelastung (s.u.) darf nicht überschritten werden.
- Die Heizungseinstellung darf nicht verändert werden

Hausordnung und Haftung

Lärmbelästigungen der Nachbarschaft sind zu vermeiden. Fenster und Ausgangstüren sind ab 22.00 h geschlossen zu halten, Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung zu überprüfen. Bei Verstößen wird die Polizei benachrichtigt!

Räume und Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. An vorhandenen sakralen Gegenständen - insbesondere am Kreuz - dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Der Flügel darf nicht benutzt werden. Er ist auch keine Ablagefläche.

Das Parken auf dem Kirchhof ist nicht gestattet. Erlaubt sind Fahrten auf den Kirchhof zum Be- und Entladen, jedoch nicht während der Gottesdienstzeiten.

Während der Winterzeit wird zwischen 22.00 h und 7.00 h nicht mehr geräumt und gestreut.

Der Nutzer übernimmt die Verantwortung und Haftung für seine Veranstaltung. Er stellt die Kirchengemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Besucher seiner Veranstaltung für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungs- und Wirtschaftsbetrieb entstehen. Ausgenommen hiervon ist die Haftung der Kirchengemeinde für den baulichen Zustand. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für die Garderobe und für die vom Nutzer oder von Besuchern mitgebrachten Gegenstände.

Die Benutzungs- und Hausordnung für das Gemeindehaus wurde dem Mieter ausgehändigt. Diese Regelungen sind Bestandteil des Mietvertrages für die Benutzung des Gemeindehauses. Der unterzeichnende Mieter gewährleistet deren Einhaltung.

Des Weiteren bestätigt der Mieter, dass er vor Beginn seiner Veranstaltung Verordnungen die div. Infektionsgeschehen regeln, zur Kenntnis genommen hat und die Auflagen der Verordnungen einhält, auch wenn diese explizit nicht benannt worden sind. Regelungen aus der Benutzungs- und Hausordnung des Gemeindehauses, die den Auflagen entsprechender Verordnungen die div. Infektionsgeschehen regeln widersprechen, finden keine Anwendung.

Rückgabe und Reinigung

Nach der Veranstaltung werden die Räume mit dem Nutzer besichtigt.

Der Nutzer hat

- die Räume und den Platz vor den Gebäuden in ordentlichem Zustand zu verlassen
- sämtliche elektrische Geräten mit Ausnahme der Kühlschränke abzuschalten
- zu lüften und die Lichter zu löschen
- alle Fenster zu schließen und die Türen abzuschließen
- sämtliche genutzten Räume aufgeräumt, besenrein, die Tische abgewaschen und das Geschirr gespült sowie die WC's durchgespült zu übergeben.
- Tische und Stühle wie vor der Veranstaltung zu stellen
- die Müllentsorgung obliegt dem Mieter – Mülltüten werden bereitgestellt
- sämtliche, durch die Veranstaltung entstandenen Schäden bei der Übergabe zu melden.

Nutzungsdauer und Abrechnung

Die Nutzungsdauer beginnt

am Nutzungstag ab 10.00 Uhr (= Übergabe) oder nach Vereinbarung und endet am Folgetag um 10.00 Uhr (=Rückgabe) oder nach Vereinbarung.

Das Nutzungsentgelt ist bei Abschluss des Mietvertrages, inklusive einer Kautions in Höhe von 100,00 € in bar zu entrichten.

Nach unbeanstandeter Abnahme der Räumlichkeiten wird die Kautions wieder erstattet

Nutzungsentgelte und Personen-Höchstbelegungszahl:

<u>Gemeindehaus</u>	max. Personen	EURO pro Tag	Sondertarif*
Großer Saal	70	150,00	75,00
Küchenbenutzung		40,00	30,00
Endreinigung**		70,00	70,00

Mesnerhaus

Das Mesnerhaus wird nur noch in Ausnahmefällen an Mitglieder der Kirchengemeinde vermietet

Je Raum	15		30,00
Küchenbenutzung			15,00
Reinigung je Raum**			30,00

Sonstiges

Tischdecken (werden grundsätzlich von der Kirchengemeinde gewaschen) 5.--/Stück
Geschirrtücher sind vom Nutzer mitzubringen

*Sondertarif für Gemeindeglieder anl. Taufe, Kommunion, Firmung, Konfirmation,
Hochzeitsjubiläen
Kulturelle Veranstaltungen in Gemeindehaus / Kirche: Sondertarif 60 €+ Endreinigung 40 €

**bei erhöhtem Reinigungsaufwand erfolgt ein Zuschlag v. 15.-- €/Stunde

Stornogebühren:

Bei Nutzungsstornierung werden folgende Stornogebühren erhoben:

Bis 31 Tage vor Nutzungsbeginn wird das Nutzungsentgelt zurückerstattet.
Ab dem 30 Tag vor Nutzungsbeginn wird 50 % des Nutzungsentgeltes zurückerstattet.
Ab dem 7 Tag vor Nutzungsbeginn ist keine Rückerstattung mehr möglich.

Ausschluss Schadensersatzansprüche

Sollte eine gesetzlich oder kirchlich Verordnete Schließung der GHs notwendig sein (z.B. Corona-Lockdown), besteht keinerlei Schadensersatzansprüche seitens der Mieter.

NUTZER Anschrift

Verein:

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: Telefax:

Art der Veranstaltung:

Raum:.....

am:

von:

bis:

Entgelt in Euro:

Zu erwartende Personenzahl:

Die Vereinbarung wird anerkannt!

Datum

Unterschrift Nutzer